

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin am 30.04.2019 wurde diese Aufgabe von Herrn Michael Geilhausen wahrgenommen. Am 15.08.2019 hat Frau Sandra Fiegen seine Nachfolge im Fachdienst Planung und Liegenschaften angetreten. Frau Fiegen ist somit zur ständigen Schriftführerin des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu bestellen.